



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.11.2009 Patentblatt 2009/47

(51) Int Cl.:
F24C 15/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09100271.7**

(22) Anmeldetag: **07.05.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(30) Priorität: **13.05.2008 DE 102008023310**

(72) Erfinder: **Wilsdorf, Gerd**
82140, Olching (DE)

(54) **Dunstabzugshaube sowie Filter für Dunstabzugshaube**

(57) Um eine Dunstabzugshaube (100; 102) mit einem Gehäuse (10), das mindestens einen Saugraum der Dunstabzugshaube (100; 102) umgibt, wobei

- die Dunstabzugshaube (100; 102) zum Umluftbetrieb ausgelegt ist und
- im Gehäuse (10) mindestens ein Lüfter (40) zur Erzeugung von Unterdruck im Saugraum angeordnet ist,

so weiterzubilden, dass das Gehäuse (10) der Dunstabzugshaube (100; 102) möglichst kompakt ausgebildet ist, insbesondere dass der Quotient aus Dunstabzugsleistung und Gehäusegröße möglichst groß ist, wird vorgeschlagen, dass das Gehäuse (10) ein im Wesentlichen zylinderförmiges Profil aufweist.

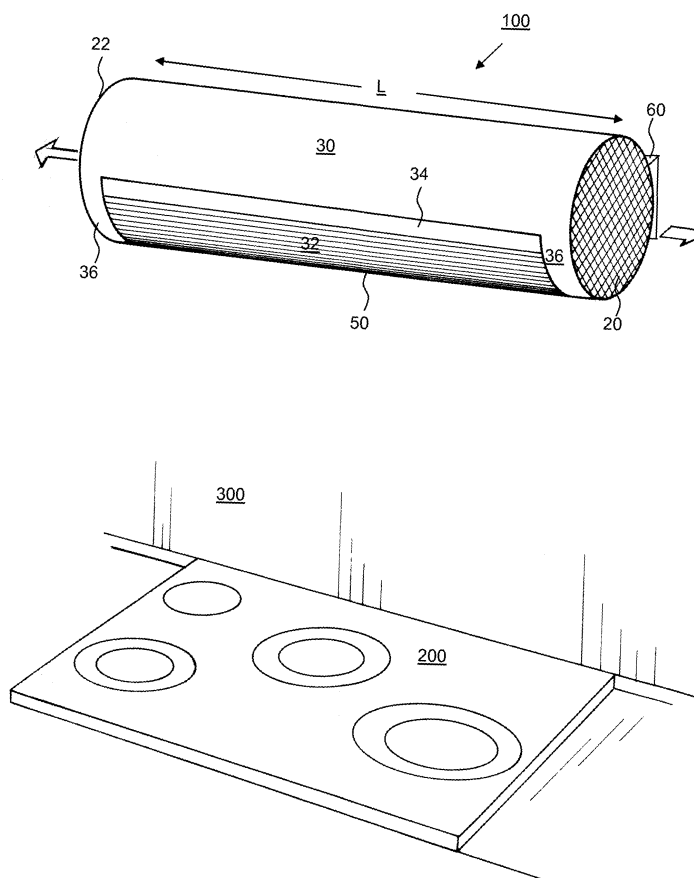


Fig. 1

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Dunstabzugshaube gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Stand der Technik

[0002] Dunstabzugshauben sind üblicherweise zur Filterung von Kochwrasen im Abluftbetrieb und/oder im Umluftbetrieb ausgebildet. Beim Abluftbetrieb wird der Wrasen am Entstehungsort von einem Lüfter abgesaugt und über eine Abluftleitung und/oder einen Mauerkasten entweder direkt ins Freie oder in einen Luftkamin geleitet.

[0003] Eine im Abluftbetrieb arbeitende Dunstabzugshaube ist beispielsweise aus der Druckschrift DE 94 16 271 U1 bekannt. Das Gehäuse dieser Dunstabzugshaube ist sehr kompakt gebaut. Es umgibt kapselnd einen Radiallüfter, der zur Erzeugung von Unterdruck im Saugraum angeordnet ist. Die Luftaustrittsöffnungen des Radiallüfters sind tangential nach oben gerichtet und mit einer Abluftleitung oder einem Abluftkamin verbunden. Nachteilig am Abluftbetrieb sind jedoch dessen komplexer Aufbau, die Notwendigkeit eines Abluftanschlusses und die im Vergleich zum Umluftbetrieb geringere Energieeffizienz.

[0004] Beim Umluftbetrieb wird der Wrasen zur Filtrierung innerhalb eines Raumes umgewälzt. Der Umluftbetrieb ist insbesondere bei niedrigen Außentemperaturen sehr energieeffizient, denn im Umluft-Kreislauf bleibt die Raumluft während des gesamten Lüftungsvorganges erhalten. Nachteilig beim Umluftbetrieb ist jedoch die im Vergleich zum Abluftbetrieb geringere Lüftungsleistung.

[0005] Aus den Druckschriften EP 0 029 158 A1 und CH 650 068 A5 sind wahlweise im Abluft- oder im Umluftbetrieb arbeitende Dunstabzugshauben bekannt. Bei diesen Dunstabzugshauben ist das Sauggebläse in der vertikalen schwenkbar gehalten. Durch Schwenken des Sauggebläses wird der Luftaustritt des Sauggebläses mit einer Abluftleitung verbunden oder von dieser getrennt. Die austretende Luft wird dabei in einem beliebigen vertikalen Winkel nach oben, nach vorne, nach unten oder nach hinten geblasen. Aufgrund des vertikalen Luftaustritts kann die Dunstabzugshaube jedoch nicht in beliebiger Höhe über einem Kochfeld angeordnet werden bzw. nicht beliebig tief zur Bedienseite der Dunstabzugshaube hin ragen. Ein nach unten bzw. zum Kochfeld hin gerichteter Luftaustritt ist ungünstig, weil die austretende Luft den Wrasen vom Kochfeld wegbläst und somit verhindert, dass der Wrasen zur Filterung in die Dunstabzugshaube eingesaugt wird. Ein nach oben gerichteter Luftaustritt ist ungünstig, weil er bei Nichtbetrieb durch Staubablagerungen verstopfen kann. Auch sind nach oben gerichtete Ausblasöffnungen schlecht erreichbar, weshalb ihre Reinigung aufwändig ist. Nach vorne bzw. zur Bedienseite der Dunstabzugshaube hin gerichtete Ausblasöffnungen sind unvorteilhaft, weil sie eine unan-

genehme Luftbewegung in Richtung des Benutzers der Dunstabzugshaube verursachen.

Darstellung der Erfindung: Aufgabe, Lösung, Vorteile

[0006] Ausgehend von den vorstehend dargelegten Nachteilen und Unzulänglichkeiten sowie unter Würdigung des umrissenen Standes der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Dunstabzugshaube der eingangs genannten Art so weiterzubilden, dass das Gehäuse der Dunstabzugshaube möglichst kompakt ausgebildet ist, insbesondere dass der Quotient aus Dunstabzugsleistung und Gehäusegröße erhöht wird. Im Speziellen soll der Lüfter bzw. das Gebläse mit möglichst wenig Raum im Gehäuse angeordnet sein.

[0007] Diese Aufgabe wird durch eine Dunstabzugshaube mit den im Anspruch 1 angegebenen Merkmalen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Weiterbildungen der vorliegenden Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0008] Mithin basiert die vorliegende Erfindung darauf, dass das Gehäuse ein im Wesentlichen zylinderförmiges Profil aufweist. Diese Gehäuseform ist die kompakteste Umhüllung des funktionsbedingt im Wesentlichen runden bzw. kreisförmigen Lüfters. Somit werden durch die erfindungsgemäße zylindrische Gehäuseform die strömungstechnisch toten Bereiche im Inneren des Gehäuses minimiert.

[0009] Dabei ist das zylindrische Gehäuse vorteilhafterweise liegend angeordnet. Ein waagrecht über einer Kochstelle angeordneter Zylinder besitzt eine größere, dem Kochfeld zugewandte Oberfläche, und kann deutlich mehr von der Kochstelle abgehenden Dunst oder Wrasen in den Saugraum einsaugen als ein senkrecht angeordneter Zylinder.

[0010] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung wird der Wrasen im Bereich der unteren Zylinderhälfte eingesaugt und seitlich, vorzugsweise in horizontaler Richtung, gefiltert ausgeblasen. Dies hat den Vorteil, dass die Dunstabzugshaube in beliebigem vertikalem Abstand über einem Kochfeld angeordnet werden kann. Auch kann aufgrund des ungehinderten und nicht behindernden seitlichen Luftaustritts ein besonders leistungsstarker Lüfter eingesetzt werden.

[0011] Zum seitlichen Ausblasen der aus der Dunstabzugshaube austretenden Luft bzw. des gefilterten Wrasens weist das Gehäuse an mindestens einer seiner beiden im Wesentlichen parallel zueinander angeordneten Seitenflächen mindestens eine Ausblasöffnung auf. Vertikales Ausblasen des gefilterten Wrasens ist nicht nur vorteilhaft, weil der Luftaustritt weder den Benutzer der Dunstabzugshaube noch das Einsaugen der Wrasen behindert, sondern auch weil hierdurch die Einsaugleistung der Dunstabzugshaube sogar unterstützt wird. Die aus der Dunstabzugshaube in horizontaler Richtung austretende Luft bildet nämlich eine Luftschränke, die ver-

hindert, dass der Wrasen an der Dunstabzugshaube vorbei ungefiltert nach Oben entweicht.

[0012] Zum Filtern des mittels des Unterdrucks angesaugten Wrasens ist im Gehäuse vorteilhafterweise mindestens ein Fettfilter und mindestens ein Geruchsfiler angeordnet. Dabei kann der Geruchsfiler beispielsweise mindestens ein Aktivkohlefilter oder mindestens ein Plasmafilter sein. Damit der Geruchsfiler und/oder der Fettfilter möglichst raumsparend im Gehäuse angeordnet werden kann, hat er vorteilhafterweise eine im Wesentlichen zylindrische Form.

[0013] Zum Eintritt des mittels des Unterdrucks angesaugten Wrasens in den Saugraum weist das Gehäuse der Dunstabzugshaube mindestens eine Ansaugöffnung auf. Um eine besonders große Lufteintrittsfläche bereitzustellen, erstreckt sich die Ansaugöffnung vorteilhafterweise im Wesentlichen über die gesamte Länge der Mantel- bzw. Zylinderfläche des Gehäuses.

[0014] Um den Dunst bzw. den Wrasen besonders effizient in den Saugraum der Dunstabzugshaube einsaugen zu können, ist der die Ansaugöffnung aufweisende Bereich des Gehäuses in Gebrauchsstellung der Dunstabzugshaube vorteilhafterweise nach unten ausgerichtet, insbesondere zur Kochstelle gewandt.

[0015] Zum Beleuchten der Kochstelle oder einer im Umfeld der Dunstabzugshaube angeordneten Arbeitsfläche kann das Gehäuse der Dunstabzugshaube

- im Bereich seiner Mantel- bzw. Zylinderfläche und/oder
- an mindestens einer seiner beiden im Wesentlichen parallel zueinander angeordneten Seitenflächen mindestens ein Leuchtmittel, beispielsweise mindestens eine Leuchtröhre oder mindestens eine Lumineszenz-Diode (LED), aufweisen.

Da die Dunstabzugshaube im Umluftbetrieb arbeitet, braucht sie nicht mit einer Abluftleitung oder einem Abluftkamin verbunden zu werden. Somit kann die Dunstabzugshaube beispielsweise eine solitär an einer Wand anbringbare Wandesse oder eine über einer Kochinsel anordbare Umluft-Inselesse sein. Aufgrund ihrer zylindrischen Form hat sie ein besonders elegantes und leichtes Erscheinungsbild. Bei seitlich angeordneten Ausblasöffnungen kann die Dunstabzugshaube in beliebiger Höhe an der Wand angebracht werden.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0016] Wie bereits vorstehend erörtert, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Lehre der vorliegenden Erfindung in vorteilhafter Weise auszugestalten und weiterzubilden. Hierzu wird einerseits auf die dem Anspruch 1 nachgeordneten Ansprüche verwiesen, andererseits werden weitere Ausgestaltungen, Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung nachstehend unter anderem anhand des durch die Figuren 1 und 2 veranschaulichten Ausführungsbeispiels näher erläutert

[0017] Es zeigt:

Fig. 1 in perspektivischer Darstellung eine Ansicht eines ersten Ausführungsbeispiels für eine Dunstabzugshaube gemäß der vorliegenden Erfindung, nämlich einer Umluft-Wandesse, die einen Filter gemäß der vorliegenden Erfindung aufweist;

Fig. 2 in schematischer Darstellung eine Seitenansicht der Dunstabzugshaube aus Figur 1 und

Fig. 3 in perspektivischer Darstellung eine Ansicht eines zweiten Ausführungsbeispiels für eine Dunstabzugshaube gemäß der vorliegenden Erfindung, nämlich einer Umluft-Inselesse, die einen Filter gemäß der vorliegenden Erfindung aufweist;

[0018] Gleiche oder ähnliche Ausgestaltungen, Elemente oder Merkmale sind in den Figuren 1 bis 3 mit identischen Bezugszeichen versehen.

Bester Weg zur Ausführung der Erfindung

[0019] Zur Vermeidung überflüssiger Wiederholungen beziehen sich die nachfolgenden Erläuterungen hinsichtlich der Ausgestaltungen, Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung (soweit nicht anderweitig angegeben) sowohl auf das in den Figuren 1 und 2 dargestellte erste Ausführungsbeispiel einer Dunstabzugshaube 100 gemäß der vorliegenden Erfindung als auch auf das in Figur 3 dargestellte zweite Ausführungsbeispiel einer Dunstabzugshaube 102 gemäß der vorliegenden Erfindung.

[0020] Im anhand der Figuren 1 und 2 veranschaulichten ersten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist eine Dunstabzugshaube 100, nämlich eine Umluft-Wandesse in Zylinderform, gezeigt. Diese Umluft-Wandesse 100 ist solitär über einer Kochstelle 200 angebracht. Alternativ kann die Dunstabzugshaube gemäß der vorliegenden Erfindung auch als Umluft-Inselesse 102 (vgl. Figur 3) ausgebildet, also über einer in Figur 3 nicht dargestellten Kochinsel angeordnet, sein.

[0021] Das Gehäuse 10 (vgl. Fig. 2) der Umluft-Wandesse 100 umgibt mit seinem im Wesentlichen zylindrischen Profil kapselnd mindestens einen Saugraum, in dem zur Erzeugung von Unterdruck mindestens ein Lüfter 40 angeordnet ist.

[0022] Dabei ist in den Figuren 1 bis 3 deutlich zu erkennen, dass das zylindrische Profil des Gehäuses 10 vollständig im Raum angeordnet ist. Das Gehäuse 10 hat also ein vollständiges zylindrisches Profil und ist beispielsweise kein abgeschnittener Zylinder.

[0023] Zum Einsaugen des an der Kochstelle 200 gebildeten Wrasens weist die Umluft-Wandesse 100 mindestens eine sich im Wesentlichen über die gesamte Länge L der Mantel- bzw. Zylinderfläche 30 des Gehäuses

ses 10 erstreckende Ansaugöffnung 32 auf. Diese Ansaugöffnung(en) können beispielsweise durch mindestens ein Lochblech oder mindestens eine Lamellenanordnung gebildet werden. Beispielsweise kann der der Kochstelle 200 zugewandte Bereich 32 der Mantel- bzw. Zylinderfläche 30 der Umluft-Wandesse 100 im Wesentlichen aus mindestens einem Lochblech oder aus mindestens einer Lamellenanordnung gebildet sein.

[0024] Zur Beleuchtung der Kochstelle 200 ist im der Kochstelle 200 zugewandte Bereich 32 vorteilhafterweise mindestens ein Arbeitslicht 50 angeordnet. Dieses Arbeitslicht 50 erstreckt sich zur gleichmäßigen Ausleuchtung der Arbeitsfläche 200 im Wesentlichen über die gesamte Länge (L) der Mantel- bzw. Zylinderfläche (30) und ist zentral über der Arbeitsfläche angeordnet.

[0025] Der die Ansaugöffnung(en) aufweisende Bereich 32 des Gehäuses kann von einem Rahmenelement 36 umgeben sein. Die Reinigung des die Ansaugöffnung(en) aufweisenden Bereichs 32 wird erleichtert, wenn dieser Bereich 32 aus dem Gehäuse 10 herausnehmbar bzw. in das Gehäuse 10 einsetzbar ist. Beispielsweise kann dieser Bereich 32 aus mehreren, in einer Geschirrspülmaschine reinigbaren Lochblechkassetten bestehen.

[0026] Zum Filtern der eingesaugten Wrasen ist im Gehäuse 10 der Umluft-Wandesse 100 vorteilhafterweise eine Hightech-Filterung, etwa mindestens ein Plasma- und/oder Aktivkohlefilter, angeordnet.

[0027] Zum Ausblasen der gefilterten Wrasen weist das Gehäuse 10 an mindestens einer seiner beiden Seitenflächen 20, 22 Ausblasöffnungen auf. Vorzugsweise wird der gefilterte Wrasen durch die Ausblasöffnung(en) in im Wesentlichen horizontaler Richtung ausgeblasen. Bei den in den Figuren 1 bis 3 dargestellten vorteilhaften Ausführungsbeispielen 100, 102 der vorliegenden Erfindung wird also der Wrasen in der unteren Zylinderhälfte 32 abgesaugt und seitlich horizontal gefiltert ausgeblasen (die in Figur 1 an den Seitenflächen 20, 22 dargestellten Blockpfeile deuten die Ausblasrichtung an).

[0028] Ferner weist das Gehäuse 10 im vorderen, also dem Benutzer zugewandten, Bereich seiner Mantel- bzw. Zylinderfläche 30 mindestens ein Bedien- und/oder Anzeigeelement 34 auf, das

- zum Bedienen der Dunstabzugshaube 100 und/oder der Kochstelle 200 und/oder mindestens eines weiteren Haushaltsgeräts und/oder
- zum Anzeigen der Einstellungen der Dunstabzugshaube 100 und/oder der Kochstelle 200 und/oder des weiteren Haushaltsgeräts ausgebildet ist.

[0029] Wie in den Figuren 1 und 3 dargestellt, ist das Bedien- und/oder Anzeigeelement 34 vorteilhafterweise oberhalb der Ansaugöffnung(en) angeordnet und als Bedienelement mit Berührungseingabe, als so genannte touch zone, ausgebildet.

[0030] Die in den Figuren 1 bis 3 dargestellten Dunst-

abzugshauben 100, 102 unterscheiden sich von aus dem Stand der Technik bekannten Umluft-Dunstabzugshauben insbesondere dadurch, dass das Gehäuse 10 ein zylindrisches Profil hat, wobei der Lüfter 40 innerhalb des Gehäuses 10 angeordnet ist.

[0031] Ein weiteres vorteilhaftes Abgrenzungskriterium gegenüber dem Stand der Technik ist, dass der Wrasen an der Unterseite 32 des Gehäuses 10, vorzugsweise längs des Zylinders 30, angesaugt, im Gehäuses 10 gefiltert und zu den Zylinderstirnseiten 20, 22 ausgeblasen wird. Auf diese Weise wird eine kompakte, sehr leistungsstarke Umluft-Esse 100 bereitgestellt.

Bezugszeichenliste

[0032]

100	Dunstabzugshaube, insbesondere Umluft-Esse, beispielsweise kopffreie Wandesse (erstes Ausführungsbeispiel vgl. Figuren 1 und 2)
102	Dunstabzugshaube, insbesondere zylinderförmige Inselesse für Umluftbetrieb (zweites Ausführungsbeispiel vgl. Figur 3)
10	zylinderförmiges Gehäuse der Dunstabzugshaube
20	erste Seitenfläche des Gehäuses 10
22	zweite Seitenfläche des Gehäuses 10
30	Mantel- bzw. Zylinderfläche des Gehäuses 10
32	Ansaugöffnung(en) aufweisender Bereich des Gehäuses 10, insbesondere Ansaugfläche
34	Bedien- und/oder Anzeigeelement, insbesondere Bedien- und/oder Informationszone mit Berührungseingabe
36	Rahmenelement des Gehäuses, insbesondere der Mantel- bzw. Zylinderfläche 30
40	Lüfter, insbesondere Gebläse, beispielsweise Radialgebläse
50	Leuchtmittel, insbesondere Arbeitslicht
60	Wandhalterung, insbesondere Sockel zur Wandbefestigung, der Dunstabzugshaube 100 (erstes Ausführungsbeispiel vgl. Figuren 1 und 2)
62	Deckenhalterung, insbesondere Deckenbefestigung, der Dunstabzugshaube 102 (zweites Ausführungsbeispiel vgl. Figur 3)
200	Kochstelle
300	Wand
L	Länge der Mantel- bzw. Zylinderfläche 30

Patentansprüche

1. Dunstabzugshaube (100; 102) mit einem Gehäuse (10), das mindestens einen Saugraum der Dunstabzugshaube (100; 102) umgibt, wobei

- die Dunstabzugshaube (100; 102) zum Umluftbetrieb ausgelegt ist und
- im Gehäuse (10) mindestens ein Lüfter (40)

zur Erzeugung von Unterdruck im Saugraum angeordnet ist,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Gehäuse (10) ein im Wesentlichen zylinderförmiges Profil aufweist. 5

2. Dunstabzugshaube gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zylinderförmige Gehäuse (10) im Wesentlichen horizontal angeordnet ist. 10
3. Dunstabzugshaube gemäß Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (10) ein vollständiges zylinderförmiges Profil aufweist. 15
4. Dunstabzugshaube gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Gehäuse (10) mindestens ein Fettfilter und mindestens ein Geruchsfilter zum Filtern von mittels des Unterdrucks angesaugtem Wrasen angeordnet ist. 20
5. Dunstabzugshaube gemäß Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Geruchsfilter mindestens ein Aktivkohlefilter und/oder mindestens ein Plasmafilter ist. 25
6. Dunstabzugshaube gemäß Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (10) an mindestens einer seiner beiden im Wesentlichen parallel zueinander angeordneten Seitenflächen (20, 22) mindestens eine Ausblasöffnung zum Ausblasen des gefilterten Wrasens aufweist. 30
7. Dunstabzugshaube gemäß Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dunstabzugshaube (100; 102) dazu ausgebildet ist, den gefilterten Wrasen durch die Ausblasöffnung(en) in im Wesentlichen horizontaler Richtung auszublasen. 35
8. Dunstabzugshaube gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein sich im Wesentlichen über die gesamte Länge (L) der Mantel- bzw. Zylinderfläche (30) erstreckender Bereich (32) des Gehäuses (10) mindestens eine Ansaugöffnung für den Eintritt des mittels des Unterdrucks angesaugten Wrasens in den Saugraum der Dunstabzugshaube (100; 102) aufweist. 40
9. Dunstabzugshaube gemäß Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der die Ansaugöffnung aufweisende Bereich (32) des Gehäuses (10), insbesondere eine die Ansaugöffnung aufweisende Hälfte der Mantel- bzw. Zylinderfläche (30), im Wesentlichen aus mindestens einem Lochblech oder mindestens einer Lamellenanordnung gebildet ist. 50
10. Dunstabzugshaube gemäß Anspruch 8 oder 9, **da-** 55

durch gekennzeichnet, dass der die Ansaugöffnung aufweisende Bereich (32) des Gehäuses (10), insbesondere eine die Ansaugöffnung aufweisende Hälfte der Mantel- bzw. Zylinderfläche (30), in Gebrauchsstellung der Dunstabzugshaube (100; 102) nach unten ausgerichtet, insbesondere mindestens einer Kochstelle (200) zugewandt, ist.

11. Dunstabzugshaube gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (10) im Bereich seiner Mantel- bzw. Zylinderfläche (30) mindestens ein Bedien- und/oder Anzeigeelement (34)
 - zum Bedienen der Dunstabzugshaube (100; 102) und/oder mindestens einer Kochstelle und/oder mindestens eines weiteren Haushaltsgeräts und/oder
 - zum Anzeigen der Einstellungen der Dunstabzugshaube (100; 102) und/oder mindestens einer Kochstelle und/oder mindestens eines weiteren Haushaltsgeräts aufweist.
12. Dunstabzugshaube gemäß Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bedien- und/oder Anzeigeelement (34) als Bedienelement mit Berührungseingabe ausgebildet ist.
13. Dunstabzugshaube gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (10)
 - im Bereich seiner Mantel- bzw. Zylinderfläche (30) und/oder
 - an mindestens einer seiner beiden im Wesentlichen parallel zueinander angeordneten Seitenflächen (20, 22) mindestens ein Leuchtmittel (50) aufweist.
14. Dunstabzugshaube gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dunstabzugshaube (100) eine solitär an einer Wand (300) anbringbare Wandesse ist.
15. Dunstabzugshaube gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dunstabzugshaube (102) eine über einer Kochinsel (300) anbringbare Inselesse ist.

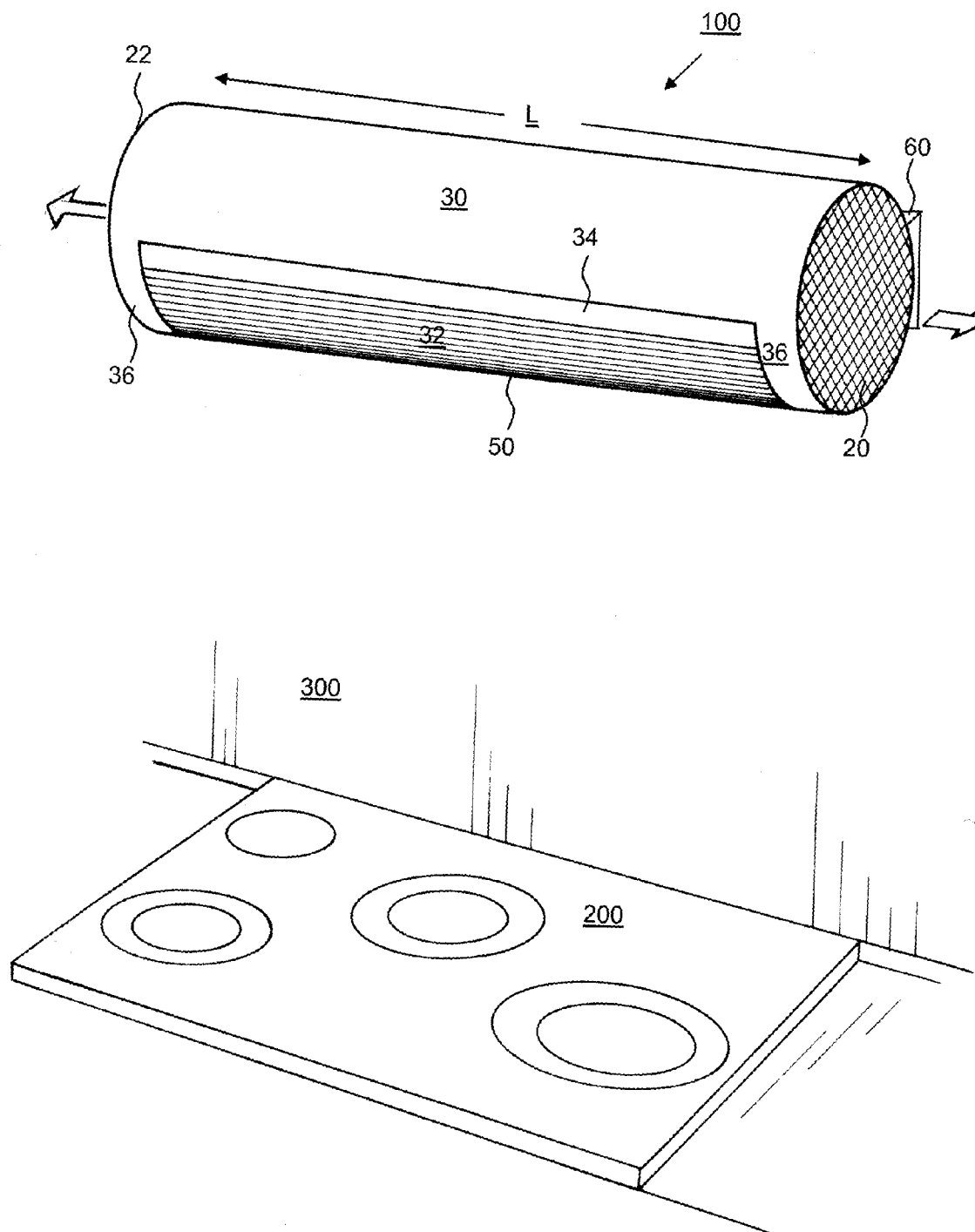


Fig. 1

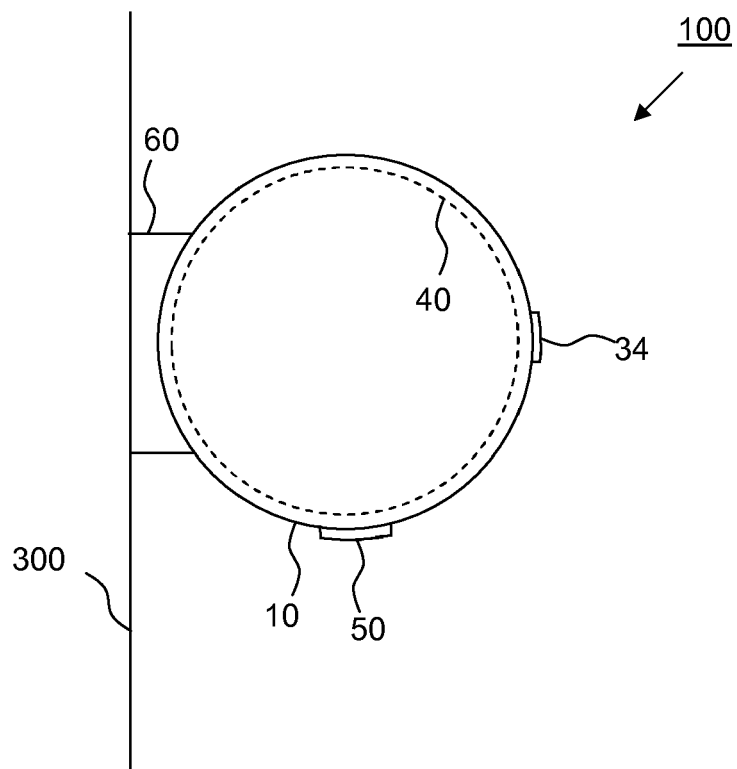


Fig. 2

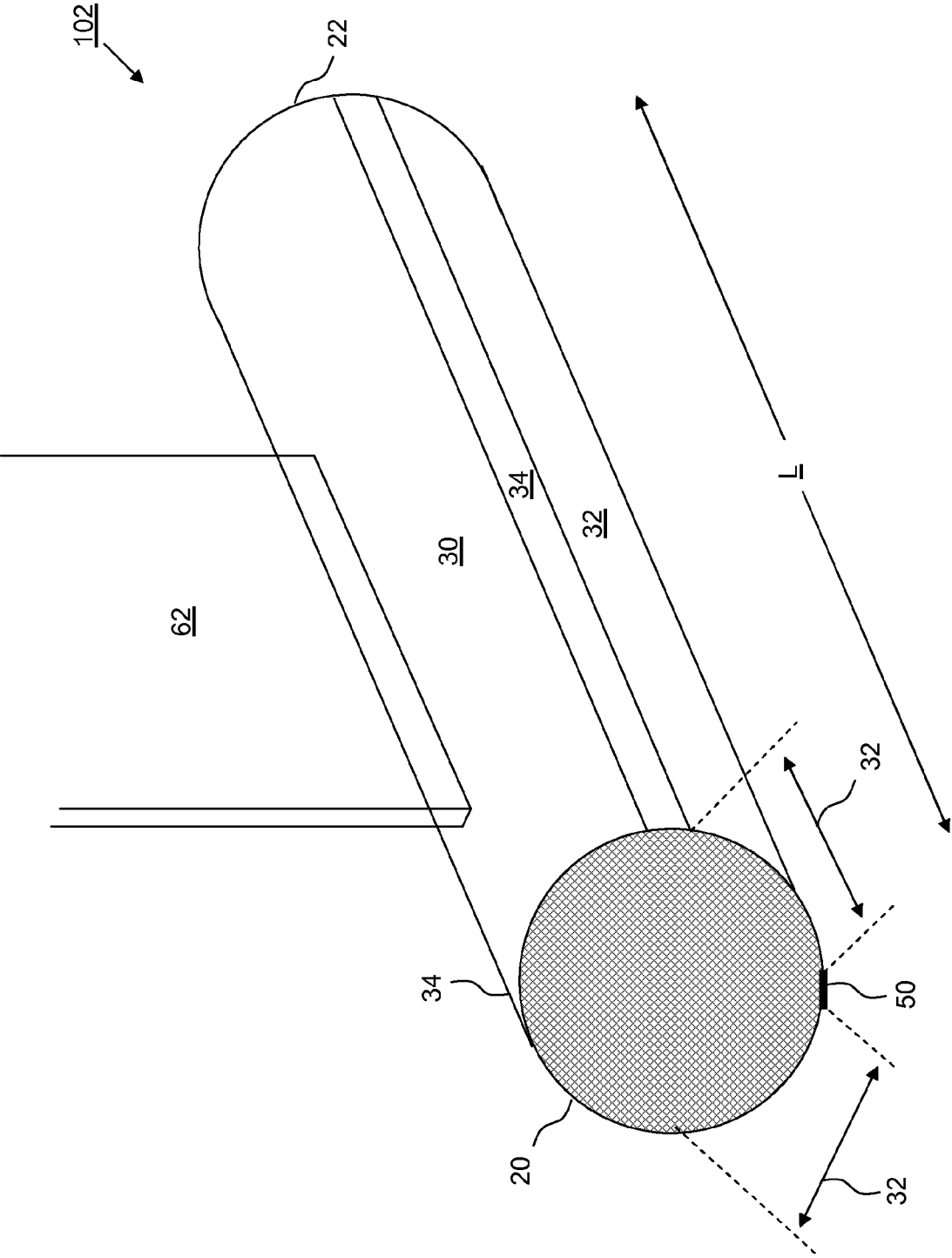


Fig. 3

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9416271 U1 [0003]
- EP 0029158 A1 [0005]
- CH 650068 A5 [0005]